

Die freenet AG hat den im Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 bzw. seit dem 6. Juni 2008 in der aktuellen Fassung enthaltenen Empfehlungen seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2007 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen und beabsichtigt, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008, soweit es hierzu nachfolgend seitens der Gesellschaft keine abweichende Erklärung gibt, auch zukünftig zu entsprechen.

1. Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für die Organmitglieder abgeschlossen. Diese Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats (Ziffer 3.8 Satz 3 des Kodex). Die Konditionen der D&O-Versicherung werden laufend überprüft, insbesondere hinsichtlich des Selbstbehalts, weil ein damit verbundener Vorteil für die Gesellschaft nicht ersichtlich ist. Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Organmitglieder selbstverständliche Pflicht.
2. Die Befassung mit dem Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und dessen regelmäßige Überprüfung hat der Aufsichtsrat nicht dem Aufsichtsratsplenum, sondern gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dem Personalausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG übertragen (Ziffer 4.2.2 Satz 1 des Kodex). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass diese Vorgehensweise der Effizienz seiner Arbeit dient.
3. Der mit dem Vorstandsmitglied Herrn Joachim Preisig abgeschlossene Vorstandsvertrag enthält für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung ohne wichtigen Grund keine Beschränkung von Zahlungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungscap; Ziffer 4.2.3 Satz 9 des Kodex). Der Aufsichtsrat beurteilt angesichts einer dreijährigen Vertragslaufzeit das Risiko der vorzeitigen Vertragsbeendigung ohne wichtigen Grund als überschaubar und hält darüber hinaus die Übernahme dieser Regelung aus dem bereits zuvor bestehenden Anstellungsvertrag zwischen Herrn Joachim Preisig und der debitel AG für sachgerecht. Bei zukünftigen Abschlüssen von Vorstandsverträgen beabsichtigt der Aufsichtsrat, diese Empfehlung nach Möglichkeit einzuhalten.
4. Weder für die Vorstandsmitglieder, noch für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist derzeit eine Altersgrenze festgelegt. Es ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht einsichtig, warum qualifizierte Personen mit großer Berufs- und Lebenserfahrung allein aufgrund ihres Alters nicht als Kandidaten in Betracht gezogen werden sollen (Ziffer 5.1.2 Satz 6 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 des Kodex).

5. Der Halbjahresbericht 2008 und der Finanzbericht zum 3. Quartal 2008 sind vor ihrer jeweiligen Veröffentlichung nicht vom Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert worden (Ziffer 7.1.2 Satz 2 des Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008). Diese Erörterung erfolgte jeweils nach der Veröffentlichung. Aus organisatorischen Gründen war eine Voraberrörterung innerhalb der zeitlichen Vorgaben des Veröffentlichungszeitpunkts (Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex) noch nicht möglich; in Zukunft wird diese Voraberrörterung erfolgen.

Büdelsdorf, im Dezember 2008

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand